



Fazitpapier zum Austausch AIS – SKOS, 27.11.2020

Arbeitsintegration Schweiz und die SKOS haben am 27. November 2020 von 9.30 bis 12.00 Uhr einen virtuellen runden Tisch organisiert. Ziel war einerseits, die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitsintegration zu diskutieren. Andererseits sollten über Ideen zur zukünftigen Ausrichtung der Arbeitsintegration ausgetauscht werden. Aus der Arbeitsintegration waren das Basler Kurszentrum K5 (BS), die Stiftung Chance (ZH), Stiftung Intact (BE) und der Verein ritec (FR) anwesend. Von Seiten Sozialhilfe waren der Kanton Basel-Stadt sowie die Städte Winterthur und Zürich vertreten¹. Mit dem vorliegenden Fazitpapier werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Austausch den Mitgliedern der beiden Verbände zugänglich gemacht.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitsintegration:

- Die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Arbeitsintegrationsprogrammen und Sozialdiensten wurde während der Pandemie mehrheitlich als gut und pragmatisch erlebt. Insbesondere die hohe Flexibilität der Programme wurde von den Sozialdiensten geschätzt. Arbeitsintegrationsmassnahmen hatten für einige Sozialhilfebeziehende eine wichtige stabilisierende Funktion. Gerade auch während des Lockdowns profitierten Sozialhilfebeziehende von der engen Begleitung in den Programmen und dem damit verbundenen Training der Schutzmassnahmen. Die Sozialdienste ihrerseits waren mit der Umstellung auf Homeoffice, Neuanmeldungen und eingeschränkten Klientschaftskontakten stark gefordert.
- Mit der plötzlichen Umstellung auf online Unterricht wurde die Frage nach der Finanzierung der dafür notwendigen Geräte akut. Viele Sozialhilfebeziehende verfügen nicht über Computer, Laptops oder Tablets. Ausgaben für einen Computer sind im Grundbedarf enthalten (ca. 20 Franken pro Monat). Mit diesem Anteil kann nicht sofort ein Gerät angeschafft werden. Ein Sozialdienst kann, sofern sinnvoll, jenen Teil an den Kosten für ein Gerät, der nicht im Grundbedarf enthalten ist, als situationsbedingte Leistung übernehmen. Er muss dabei regeln, welche Kostenbeteiligung von unterstützten Personen übernommen wird (z.B. der Grundbedarfs-Anteil von ein paar Monaten etc.). Es besteht folglich kein allgemeiner Anspruch auf die Finanzierung eines Gerätes und die Sozialdienste haben eine unterschiedliche Handhabung. Einige Sozialdienste erwarteten von den Programmanbietern, dass sie den Teilnehmenden die dafür notwendige technische Ausstattung zur Verfügung stellen. Gewisse Anbieter wiederum sahen dies als die Aufgabe der Sozialdienste. Im Hinblick

¹ Namentlich am Austausch teilgenommen haben: Theophil Bucher, Beatrice Brunner, Doris Egloff, Bernhard Heeb, Anton Muff, Manuela Paioncini, Iris Pulfer, Niggi Rechsteiner und Raphael Waeber.

- auf das Andauern der Pandemie aber auch auf die wachsende Wichtigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologiekenntnisse IKT sollte die Ausstattung von Sozialhilfebeziehenden mit Geräten gefördert werden.
- Viele Anbieter verzeichnen seit der Corona-Pandemie weniger Anmeldungen für ihre Programme und damit einhergehend finanzielle Verluste. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn sie keine Reserven bilden durften, von denen sie nun zehren könnten, und sie von behördlicher Seite keine finanzielle Unterstützung erfahren. Die Sozialdienste sehen die massiv eingeschränkten Klientschaftskontakte als Hauptgrund für die wenigen Anmeldungen.
- Die Pandemie erschwert die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt, insbesondere in der Gastronomie. Gleichzeitig ergeben sich neue Vermittlungschancen in den Bereichen Logistik oder Pflege.

Zukünftige Rolle der Arbeitsintegration:

- Aus- und Weiterbildung wird immer wichtiger für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Die IKT-Kompetenzen gewinnen an Bedeutung und müssen gefördert werden. Insbesondere für Schulungewohnte ist die Kombination zwischen tätig sein und Unterricht sinnvoll. Lernen soll womöglich immer handlungs- und kontextbezogen stattfinden (analog dem fide-Ansatz fürs Sprachenlernen). Die SKOS setzt sich mit der Weiterbildungsoffensive dafür ein, dass Sozialhilfebeziehende ohne genügende Grundkompetenzen oder ohne abgeschlossene Berufslehre bzw. mit einer nicht mehr nachgefragten Ausbildung die Chance erhalten, sich zu bilden.
- Eine **Potenzialabklärung** als Ausgangslage für die Planung der Arbeitsintegration wird begrüsst, sodass fundierte individuelle und auf die Person zugeschnittene Massnahmen definiert werden können. Viele Anbieter arbeiten schon seit längerem mit einer Art Potenzialabklärung. Mit der Einführung der Potenzialabklärung des SEM im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz erhält die Potenzialabklärung weiter Gewicht.
- Individuelle **Coachings** (inkl. Lerncoachings) werden von Anbietern als vielversprechende Massnahmen wahrgenommen. Für die Sozialhilfe stellt sich hier jedoch schnell die Frage der Finanzierbarkeit, da Massnahmen im 1:1-Setting teurer sind.
- Als zukunftsträchtig gesehen wird die Tendenz weg von der monotonen Beschäftigung hin zu nachgefragten Dienstleistungen, bei derer Ausübung die Personen sichtbar und Teil der Gemeinde sind (z.B. Hauslieferdienste oder Repaircafés).
- Es wäre wünschenswert, dass die Anbieter auch die Lücke zwischen dem Bezug von Arbeitslosentaggeld und von Sozialhilfe füllen könnten. Idealerweise könnten alle Ausgesteuerten von Programmen profitieren, bevor sie in der Sozialhilfe sind.

Allgemeine weitere Punkte, die am Austausch deutlich wurden:

- Sowohl für die Arbeitsintegrationsprogramme als auch für die Sozialdienste sind die Ausgangslagen sehr unterschiedlich. Unterschiede gibt es beispielsweise in der Grösse, dem Professionalisierungsgrad, dem politischen Kontext, der Haltung zur Arbeitsintegration, der Zusammenarbeit mit dem Kanton etc. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und den Arbeitsintegrationsanbietern im jeweiligen Kontext zu analysieren.
- Für die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und den Anbietern ist eine **Rollenklärung** hilfreich und ein **gemeinsames Verständnis** der Begriffe.
- Für die Finanzierung der (teils sehr lange dauernden) Förderung von Bildung braucht es ein politisches Commitment, ebenso für die Investition in die Arbeitsintegration von Langzeitbeziehenden (vgl. Projekt indirekte Bildungskosten im Programm Berufsbildung 2030).
- Faire Bezahlung ist für viele Arbeitsintegrationsanbieter im Bereich der Sozialhilfe ein wichtiges Thema. Häufig werden Plätze von der Sozialhilfe deutlich weniger gut vergütet als von der IV oder dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Sozialhilfe in der Schweiz das unterste Netz, sehr föderalistisch organisiert und knapp finanziert ist.

Arbeitsintegration Schweiz und die SKOS werden **einmal jährlich einen runden Tisch** durchführen, um den Austausch zwischen den beiden Verbänden zu gewährleisten. Zusätzlich prüft Arbeitsintegration Schweiz, wie der Dialog zwischen der Arbeitsintegration und der Sozialhilfe im Rahmen von Fachaustäuschen weiter gefördert werden kann, z.B. zum Thema der zukunftsorientierten Entwicklung der Arbeitsintegrationsprogramme.